

Inserate.

Anzeige.

Der eidgenössische Staatskalender für 1885/1886, mit dem Militäretat, 18³/₄ Bogen stark, ist nunmehr im Druck erschienen und kann à 1 Franken beim Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei broschirt bezogen werden.

Bern, den 23 Mai 1885.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

 Der VII. Band der eidgenössischen Gesetzsammlung, neue Folge, ist nunmehr in deutscher Sprache, 63¹/₂ Bogen stark, vollständig erschienen, und es kann derselbe, sorgfältig brochirt, beim Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei à 4 Franken bezogen werden:

Bern, den 2. Mai 1885.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Peremptorische Vorladung.

Folgende Personen sind seiner Zeit nach Amerika ausgewandert und es ist seit mehr als dreißig Jahren keine zuverlässige Nachricht von ihnen hier eingelangt:

- 1) Caspar Josef Alois Christen, Sohn des Melchior Josef und der Maria Barbara geb. Niederberger, von Dallenwyl (Nidwalden);
- 2) Anton Odermatt, Sohn des Jost und der Anna Maria geb. Andocha (anno 1817 geboren), von Dallenwyl (Nidwalden).

Diese seit mehr als dreißig Jahren verschollenen Personen oder ihre rechtmäßigen Nachkommen werden daher aufgefordert, binnen sechs Monaten à dato vor hiesigem Regierungsrathe zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, gegenfalls nach Ablauf obiger Frist genannte Personen als todt erklärt und ihre Verlassenschaft unter die herwärtigen Erben vertheilt werden wird.

Stans, den 23. Mai 1885. ²

Im Auftrage des Regierungsrathes,

Für die Standeskanzlei:

Der Landschreiber:

Robert Wagner.

Lieferung von Brennholz.

Die unterzeichnete Amtsstelle nimmt bis und mit dem 8. Juni nächst-
hin frankirte Offerten entgegen für Lieferung von circa 70 Steres gutem,
gesundem buchenem Spalten- oder Rundholz und circa 20 Steres Tannenholz
für die eidg. Verwaltungen in Bern.

Bern, den 28. Mai 1885.

Eidg. Ober-Bauinspektorat.

Schweizerische Eisenbahnen.

Mit 15. Juni d. J. tritt ein Tarif für den direkten Güterverkehr der Stationen der Tößthalbahn mit den Stationen der Schweizerischen Centralbahn, der Emmenthalbahn und der Jura Bern-Luzern-Bahn (einschließlich der Bödelibahn) in Kraft. Derselbe kann vom 5. Juni an bei den Stationen der genannten Bahnverwaltungen, sowie bei unserm Tarifbureau eingesehen und zum Preise von Fr. 1 bezogen werden.

Zürich, den 27./28. Mai 1885.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Der Gießerei und Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen in Konstanz wurde für die Uebersiedlung ihres Etablissements in Steckborn beziehungsweise des zugehörigen Materials ab Steckborn nach Konstanz gegen Uebernahme des Auf- und Ablads der Transporte und Entbindung der Bahn von der Haftpflicht für allfällige Beschädigung derselben eine ermäßigte Taxe von Fr. 12 per Wagenladung von 10,000 kg. bewilligt.

Zürich, den 27./28. Mai 1885.

Die Direktion.

Aargauisch-Luzernische Seethalbahn.

Mit 15. Juni d. J. tritt für den internen Güterverkehr zwischen den Stationen der Aargauisch-Luzernischen Seethalbahn unter sich ein neuer, auf dem Reformsystem beruhender Tarif in Kraft. — Durch diesen Tarif, welcher vom 1. Juni an bei sämtlichen Stationen eingesehen und zum Preise von 50 Centimes bezogen werden kann, werden die den Transport von lebenden Thieren und Gütern betreffenden Theile des „Tarifes für die Beförderung von Personen und Gepäck, sowie für den Transport von Gütern im internen Verkehr“ vom Jahr 1883 aufgehoben und ersetzt.

Hochdorf, den 28. Mai 1885.

Die Betriebs-Direktion.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit dem 1. Juli nächsthin tritt ein II. Nachtrag zu Heft II des Württembergisch-Schweizerischen Gütertarifes vom 1. Juli 1884 (Verkehr mit V. S. B.) Aenderungen und Ergänzungen enthaltend, in Kraft.

St. Gallen, den 27./29. Mai 1885.

Die Generaldirektion.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Im Tarif international commun Belgien-Basel vom 1. Februar 1884 sind die Artikel „Luppen von Schweißisen und Schweißstahl, Luppenstäbe (Rohschienen), rohe Blöcke von Flußstahl, auch Stahlknüppel (Billets)“, irrthümlich unter Spezialtarif III aufgeführt.

Dieselben gehören vielmehr in den Ausnahmetarif Nr. 4 und werden von nun an zu den höhern Sätzen desselben abgefertigt und aus dem Waarenverzeichnis des Ausnahmetarifes auf Seite 67 des Heftes III b vom 1. April 1885 entfernt.

Bern, den 25./29. Mai 1885.

Die Direktion.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourrage (Hafer, Heu und Stroh) für die Militärkurse pro 1885 auf dem Waffenplatz St. Gallen werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourrage“ bis **20. Juni nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, diejenigen für Hafer mit Muster begleitet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in St. Gallen und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 26. Mai 1885.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Bekanntmachung.

Die **Konkurrenz-Entwürfe für ein eidg. Parlaments- und Verwaltungsgebäude** in Bern sind von *Freitag den 22. Mai bis und mit Donnerstag den 4. Juni nächsthin* täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr im ersten Stock des ehemaligen Spitalgebäudes an der Inselgasse in Bern öffentlich ausgestellt.

Bern, den 21. Mai 1885.

Eidg. Departement des Innern.
Abtheilung Bauwesen.

Postamtliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit von Artikel 25 der Transportordnung für die schweizerischen Posten vom 7. Oktober 1884 sind sämtliche vom Jahr 1884 stammenden *Postsendungen, welche aus irgend einem Grunde nicht bestellt werden konnten und deren Aufgeber nicht zu ermitteln waren, sowie alle liegen gebliebenen Passagiereffekten, nebst den in anderer Weise aufgefundenen Gegenständen* aus genannter Periode, bei den einzelnen Kreispostdirektionen gesammelt worden.

Es ergeht nun hiemit an alle Diejenigen, welche ein Eigenthumsrecht auf irgend einen dieser Gegenstände erheben zu können glauben, die Einladung, sich diesfalls bei der nächsten Kreispostdirektion unter genauen Angaben über Beschaffenheit, Inhalt u. dgl., beziehungsweise des Aufgabcortes, der Adresse, des Bestimmungsortes etc. des vermißten Gegenstandes, mittels frankirten Briefes anzumelden.

Nach Umfluß von drei Monaten von heute an werden die nicht reklamirten Gegenstände zu Gunsten der Postkasse veräußert.

Bern, den 15. Mai 1885.

Die schweiz. Oberpostdirektion:
Ed. Höhn.

Bekanntmachung.

Zufolge Mittheilung der belgischen Gesandtschaft wird der sechste internationale pharmaceutische Kongreß dieses Jahr vom 31. August bis 6. September in Brüssel stattfinden, an welchem neben professionellen Fragen auch theoretische und praktische, sowie Fragen der Chemie in ihrer Beziehung zum öffentlichen Gesundheitswesen behandelt werden sollen. Zugelassen zum Kongreß sind Apotheker und alle andern Personen, welche einen Beitrag von Fr. 10 leisten und ihre Betheiligung angemeldet haben. Die Anmeldungen sind an das Organisations-Komitee in Brüssel (Präsident D. Van Baselær) zu adressiren.

Bern, den 29. Mai 1885.

Eidg. Departement des Innern.

Bitte an Hôteliers und Gastwirthe.

Anfangs April hat sich ein junger 16jähriger hübscher Bursche, angeblich Student, gut mittelgroß, schlank, brünett, mit in Mitte des Kopfes getheiltem Haare, Anflug von Bart, Schnittnarbe am innern linken Handgelenk, mit Lodenrock, genagelten Schuhen, nach Art der Obersteierer Gebirgstracht neu gekleidet, mit Rucksack und Bergstock, wahrscheinlich in Gesellschaft eines etwas größeren ähnlich gekleideten 17jährigen Burschen, auch mit Bartanflug, von seinem Bestimmungsort gegen die Schweiz in's Gebirge entfernt, und ist bis dato nicht zurückgekehrt. Gefertigter bittet gegen Entschädigung der Auslagen und Mühe um schnelle Nachricht eines gewesenen oder gegenwärtigen Aufenthaltes.

Emerich Markl,
Aschach a./Donau, Ober-Oester.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundzeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Kondukteur für den Postkreis Bern. Anmeldung bis zum 12. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 2) Briefträger und Packer in Andermatt (Uri). Anmeldung bis zum 5. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in Luzern
 - 3) Briefträger in Stans (Unterwalden). Anmeldung bis zum 12. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 4) Büreaudiener beim Hauptpostbüro Zürich.
 - 5) Bürochef beim Hauptpostbüro Zürich.
 - 6) Zwei Postkommis in Zürich.
- Anmeldung bis zum 12. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Posthalter in Wolfhalden (Appenzell A. Rh.). Anmeldung bis zum 12. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 8) Kondukteur für den Postkreis Chur. Anmeldung bis zum 12. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in Chur.

- 1) Telegraphist in Chézard (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Juni 1885 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 2) Telegraphist in Meltingen (Solithurn). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Juni 1885 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 3) Büreaudiener beim Hauptpostbüro Genf. Anmeldung bis zum 5. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 4) Bürochef beim Hauptpostbüro Lausanne. Anmeldung bis zum 5. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 5) Postablagehalter und Briefträger in Chézard (Neuenburg). Anmeldung bis zum 5. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 6) Postablagehalter und Briefträger in Kerenzen (Glarus). Anmeldung bis zum 5. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 7) Telegraphist in Küblis (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. Juni 1885 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 8) Telegraphist in Müllheim (Dorf) [Thurgau]. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. Juni 1885 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 9) Telegraphist in Vuarrens (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. Juni 1885 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.05.1885
Date	
Data	
Seite	194-200
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 760

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.